Löschwasserrückhaltung

Ziel: Vermeidung von Schadstoffeintrag in Gewässer.

zu treffende Maßnahmen

- Löschwasserrückhaltung frühstmöglich einrichten
- Verständigung Verantwortlicher des Betriebs, Wasserwirtschaftsbetriebe, Kläranlage, Gewerbeaufsicht, Untere Wasserbehörde, ...

Klärung der Zuständigkeiten und Abstimmung der zu erledigenden Aufgaben

Beurteilung / Abschätzung Löschwasser

- Feuerwehrplan vorhanden (Kennzeichnung ABC-Stoffe, Abwasserleitungen, bauliche Anlagen zur Löschwasserrückhaltung?)
- Welche Bereiche sind betroffen, sind dort ABC-Stoffe vorhanden?
- Welche Verbrennungsprodukte treten auf?
- Abschätzung der zurückzuhaltenden Löschwassermenge (wird oftmals zu gering bemessen), siehe Flächen- und Volumenberechnungen. Erfahrungsgemäß:
 - ∘ bei "kleineren" Bränden ca. 100 m³
 - ∘ bei größeren Bränden mehrere 1.000 m³
- Schnellanalyse durch pH-Teststreifen, Ölnachweispapier, ggf. auch Prüfröhrchen
- Nachalarmierung von Experten zur Analyse des Löschwassers (Labor des Betriebs? ggf. ATF?)

Möglichkeiten

- Wiederverwendung von Löschwasser (im Kreis pumpen).
 Achtung: Zur Erzeugung von Schaum muss sauberes Wasser verwendet werden, somit kommt hier ein Kreislaufsystem nicht in Frage.
- Auffangen:
 - Baulich vorgesehene Löschwasserrückhalteanlagen (insbesondere bei Störfallanlagen)
 - Verschließen von Gullys; evtl. sind Gully-Abdeckungen vorhanden, Kanaldichtkissen (z.B. Gully-Ei) → wohin fließt das Wasser dann?
 - Absperrung des Kanals, Speicheranlagen im Kanalnetz → durch Wasserwirtschaftsbetriebe
 - o Regenrückhaltebecken, ggf. nur bei trockenem Wetter möglich
 - Improvisation, z.B.:
 - Einleiten in Keller
 - Schlauchsperren (evtl. durch THW)
 - transportable Behälter
 - Verwendung beständiger Folien
- Aufnehmen des zurückgehaltenen Wassers durch Saugwagen (Anfahrmöglichkeit einrichten!)

Quellenangabe

• Gewässerschutz bei Bränden in Industrie- und Gewerbebetrieben, Zuständigkeiten und Löschwassermanagement, Zuständigkeiten und Löschwassermanagement, Oktober 2011